KV20 Täter-Opfer-Ausgleich

Täter-Opfer-Ausgleich

In Fällen von Diebstahl, Sachbeschädigung, Bedrohung oder Beleidigung ist dieses Verfahren möglich (nicht bei schweren Straftaten). Häufig eingesetzt bei Jugendlichen Straftätern. Kann nur stattfinden, wenn der Täter und das Opfer zustimmen.

Vorteile für das Opfer	Vorteile für den Täter
Beratung durch neutrale Schiedsstelle	Folgen der Tat durch tätige Reue abmildern
Spürt die Reue des Täters	Weitere Strafverfolgung kann eingestellt werden
Erhält eventuell Schmerzensgeld	Bemühen des Täters muss vom Gericht berücksichtigt werden
Kann selbst aktiv werden	
Bedrohungsgefühl wird verringert	
Verarbeitung des Geschehenen besser möglich	

- **Ablauf:** 1. Kontaktaufnahme, 2. Getrennte Vorgespräche, 3. Ausgleichsgespräch, 4. Vereinbarung unterzeichnen, 5. Überprüfung der Einhaltung der Vereinbarung, 6. Benachrichtigung der Staatsanwaltschaft oder des Amtsgerichts
- 1) Was soll durch den Täter-Opfer-Ausgleich erreicht werden?
- Außergerichtliche Versöhnung und Schadenswiedergutmachung
- Gespräch durch geschulten Vermittler, der auch die Einhaltung der Vereinbarung prüft
- 2) Welche Meinungsäußerung entspricht am ehesten deiner Einstellung? Was würdest du den anderen Meinungen entgegenhalten?
- Geldbeutel-harte Strafe: damit ist der Konflikt nicht aus der Welt
- mit Opfer sprechen ist für Täter schwer: man muß für seine Tat vor dem Opfer gerade stehen
- Täter spielt Reue nur vor: jugendliche Ersttäter sind nicht so abgebrüht
- •nicht gleich vorbestraft: richtige "Kriminalitätserziehung" findet im Gefängnis statt